

Hintergrund und Aufbau des Raumordnungsberichtes 2020

► Struktur und Zielrichtung

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. Satz 2 und 3 SächsLPlIG erstellt die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (seit dem 20. Dezember 2019 Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung) zur Unterrichtung des Landtags regelmäßig, mindestens einmal in jeder Legislaturperiode, einen Bericht, (Raumordnungsbericht, ehemals Landesentwicklungsbericht). In diesem Bericht werden die raumbedeutsamen Entwicklungen, insbesondere Planungen und Maßnahmen mit Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung festgehalten.

Im Koalitionsvertrag 2019 - 2024 (Seite 76) haben sich die Koalitionspartner auf folgendes Vorhaben verständigt: „Der Landesentwicklungsbericht wird umgehend neu aufgelegt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit.“ Der letzte Bericht, der Landesentwicklungsbericht 2015, bestand, basierend auf dem Landesentwicklungsplan 2013 (LEP 2013) aus den Themenbereichen Bevölkerung, Raumordnung, Raumstruktur, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur, Daseinsvorsorge sowie Freiräume.

Der Bericht konzentriert sich auf die evaluierbaren Ziele und Grundsätze der Raumordnung zum Themenbereich Daseinsvorsorge im LEP 2013. Folgende Kapitel umfasst der Raumordnungsbericht:

- Sicherung der Daseinsvorsorge,
- Erziehungs- und Bildungswesen,
- Wissenschaft und Forschung,
- Gesundheits- und Sozialwesen,
- Kultur und Sport sowie
- Öffentliche Verwaltung, E-Government, Sicherheit und Ordnung, Bevölkerungsschutz.

► Aufbau der Kennblätter

Basierend auf dem Kapitel zur Daseinsvorsorge des Landesentwicklungsberichtes 2015 wird die Darstellung im Raumordnungsbericht 2020 um demographische Aspekte und Erreichbarkeitsbetrachtungen erweitert. Die Arbeit mit Kennblättern, wie im Landesentwicklungs-

bericht 2015, hat sich bewährt und wird fortgesetzt, wobei jedes Kennblatt zwei Karten enthalten soll, um den beiden Aspekten Demographiebezug und Erreichbarkeit gerecht zu werden. Jedes Kennblatt des Raumordnungsberichtes enthält (vgl. Abbildung XV.2):

- einen Kennblatttitel,
- einen Bezug zu den Plansätzen des Landesentwicklungsplan 2013,
- eine Karte mit demographischen Aspekt zum Inhalt des Kennblatts,
- eine Karte mit Standortinformationen und Aussagen zur Erreichbarkeit,
- ein Diagramm mit einer statistischen Betrachtung zum Inhalt des Kennblatts und
- einen kurzen beschreibenden Text.

Die Erreichbarkeitsberechnungen erfolgten mit ESRI ArcGIS Network Analyst. Die PKW/MIV-Fahrzeiten basieren auf routingfähigen OSM-Daten des Anbieters Geofabrik und die ÖPNV-Fahrzeiten auf GTFS-Daten (Deutschland) des DELFI e.V.

Der allgemeine Berichtszeitraum des Raumordnungsberichtes 2020 umfasst im Wesentlichen die Jahre 2015 bis 2019. Er schließt damit nahtlos an den Berichtszeitraum des Landesentwicklungsberichtes 2015 an (vgl. Abbildung XV.1) und bildet aktuelle Daten und Fakten zu den Themen der Daseinsvorsorge ab.

► Information zum Stand der Regionalplanung

Der LEP 2013 enthält den Auftrag an die Regionalen Planungsverbände (RPV), die Regionalpläne an die Ziele und Grundsätze des LEP anzupassen. Im Berichtszeitraum konnte für keinen RPV das Fortschreibungsverfahren für den Regionalplan abgeschlossen werden. Informationen zu Regionalplaninhalten in diesem Bericht beziehen sich daher auf die Regionalpläne aus den Jahren 2008 bis 2010.

Die zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal-Ostergebirge wurde am 8. Juni 2020 genehmigt. Dieser Regionalplan ist am 27. September 2020 in Kraft getreten.

Für die Planungsregion Leipzig-Westachsen wurde die zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes am 2. August 2021 genehmigt. Der RPV hat am 8. Oktober 2021 die Bekanntmachung beschlossen, mit deren Veröffentlichung der Regionalplan im Dezember 2021 in Kraft treten soll.

Für die zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien wird im Rahmen der Beteiligung nach § 9 ROG in Verbindung mit § 6 SächsLPlIG eine erneute Offenlegung im Verlauf des Jahres 2022 erforderlich.

Für den Regionalplänenwurf der Planungsregion Chemnitz (ohne den Planteil zur Windenergie) läuft nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sommer 2021 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Der Planungsverband hat im Juli 2021 beschlossen, losgelöst vom Regionalplan einen Sachlichen Teilregionalplan Wind aufzustellen. Dieser befindet sich nach einer frühzeitigen Beteiligung zum Windenergiekonzept im Herbst 2021 in der Aufstellung.

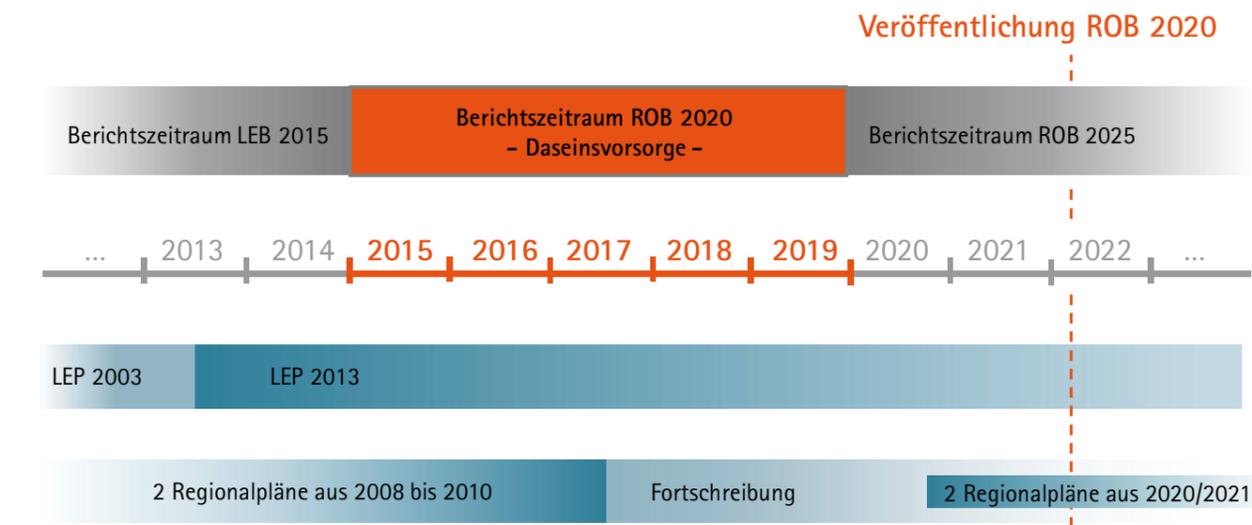


Abbildung XV.1: Situation Berichtszeitraum ROB 2020

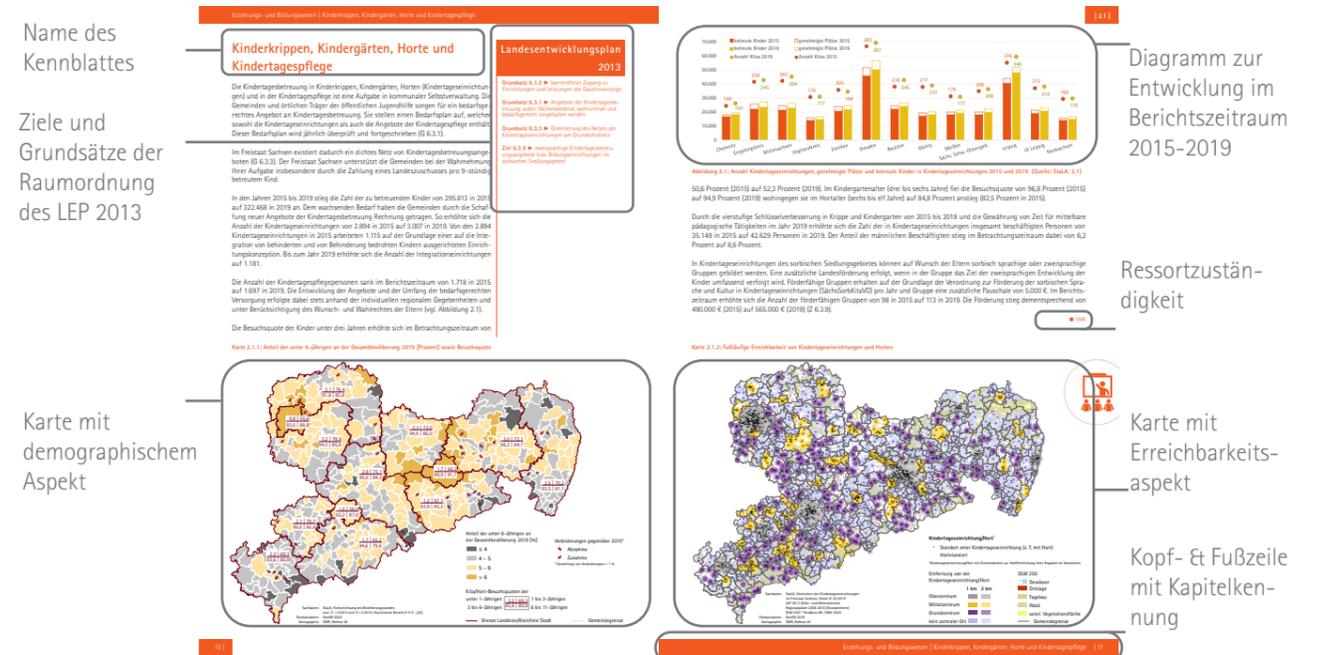


Abbildung XV.2: Aufbau eines Kennblattes